

**Dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung des Marktes Ronsberg (BGS/WAS)**

vom 14.12.2022

Auf Grund von Art. 8 Bayer. Kommunalabgabengesetz erlässt der Markt Ronsberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Ronsberg (BGS/WAS) vom 16.10.2009 in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 11.12.2013 und Zweiten Änderungssatzung vom 18.09.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 9a Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bis zum Erlass der rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft tretenden neuen BGS/WAS vorläufig bei Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 10 m ³ /h	10,00 €/Jahr
bis 16 m ³ /h	16,00 €/Jahr

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt bis zum Erlass der rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft tretenden neuen BGS/WAS vorläufig 1,42 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

3. § 10 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für Bauwasser beträgt bis zum Erlass der rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft tretenden neuen BGS/WAS pro 100 m³ umbauten Raum vorläufig 4,00 €.

4. § 13 wird folgender Absatz 3 angefügt:

Die endgültige Gebührenhöhe wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ermittelt und rückwirkend zum 01.01.2023 festgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ronsberg, den 14.12.2022



Sturm
1. Bürgermeister



Ausgehängt am: 14.12.2022

Abgenommen am: